

Satzung zur 1. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Roth bei Prüm vom 06.08.2025

Der Ortsgemeinderat Roth bei Prüm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 20.12.2022 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 1 Allgemeines

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt geändert:

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

Ausheben und Schließen der Grabstätte

a) bis 5. Lebensjahr	130,00 EURO
b) ab 6. Lebensjahr	450,00 EURO
c) Übertiefe	520,00 EURO
d) Urnenbeisetzung je Beisetzung	130,00 EURO
e) Urnenbeisetzung Übertiefe	200,00 EURO

Soweit die tatsächlich entstanden Kosten durch die Inanspruchnahme eines gewerblichen Unternehmens die festgesetzte Gebühr überschreiten, werden diese Kosten als zusätzliche Gebühr erhoben

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roth bei Prüm, 06.08.2025
gez. Michael Brodel, Ortsbürgermeister